

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 7. Dezember 2020 in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, die einleitende Besinnung. Mit Gedanken zum Sauerteig, welchen man verschenkt und teilt, geht sie ein auf das Teilen der vergangenen Monate. Es wurden Wörter geteilt wie Lockdown, Shutdown, Social Distancing und viele mehr. Schutzkonzepte mussten geschrieben werden, man sah nur noch halbe Gesichter, die Sorge um Angehörige in Risikogruppen waren gegenwärtig und das Beten für erkrankte Freunde gehörte dazu. Es wurden aber auch vermehrt Ideen ausgetauscht und untereinander geteilt. So entstand auch neues Zusammenarbeiten, das hoffentlich bestehen bleibt. Alle teilen seit März ein Thema, welches unser Leben beeinflusst. Es beschäftigt und betrifft uns alle. Kirchenrätin Policante wünscht, dass wir ganz viel von neu Entstandenem oder Wiederentdecktem beibehalten werden und dass wir weiter teilen: Ideen, Gedanken, Aufmerksamkeit, Geschichten und Zeichen der Zuwendung. Wir gehen auf eine besondere Weihnacht zu. Advent war immer schon eine Zeit des Wartens. In diesem Jahr kommt zum Warten noch das Teilen dazu, im Wissen darum, dass wir uns in einer besonderen und vorübergehenden Situation befinden.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Annina Policante für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sowie die Vertreter der Medien.

Pfr. Marcel Wildi dankt dem Kirchenparlament für das ihm unter besonderen Bedingungen entgegengebrachte Vertrauen mit seiner auf brieflichem Weg erfolgten Wahl. Er hätte sich während seiner Studienzeit nie träumen lassen, dass er einmal ein solches Amt bekleiden würde. Das Leben bringt jedoch immer wieder Neues, Unerwartetes, stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Das gilt nicht nur für uns persönlich, sondern auch für unsere Kirchgemeinden und für uns alle als Kantonalkirche. Manchmal ist das mühsam und anstrengend, so wie in diesem Jahr; im Grunde ist es aber gut so. Denn nur so gibt es Weiterentwicklung, gibt es neues Leben, werden neue Ideen gedacht und umgesetzt. Auch das zeigt uns dieses Jahr. Marcel Wildi ist immer wieder froh und dankbar, Teil einer Kir-

che sein zu dürfen, die Veränderungen und Neuerungen als Chance sieht und Gelegenheiten gemeinsam und kreativ anpackt. Er hofft, dass diese Einstellung weiterhin bewusst gepflegt wird, damit unsere kantonkirchlichen Leitgedanken bei allen unseren Tätigkeiten immer wieder effektiv umgesetzt werden können, nämlich eine Kirche «nahe bei Gott» und «nahe bei den Menschen» zu sein.

Da die Sommersession 2020 infolge Covid-19 abgesagt und auf schriftlichem Weg durchgeführt werden musste, verdankt Marcel Wildi nun heute die grosse, kompetente und gewissenhafte Arbeit von alt Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel. Philipp Kamm wird mit grossem Applaus vom Kirchenparlament verabschiedet und erhält von Marcel Wildi ein Dankespräsident für ein „Gipfel-Treffen“ auf dem Säntis überreicht.

Synodalpräsident Pfr. Wildi macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen nicht unterbrochen werden und bittet alle Synodalen auf dem Spesenstempel oben rechts ihre Sitzplatznummer für ein allfälliges Contact Tracing zu notieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 133 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 67. Entschuldigt haben sich Johannes Hedinger und Irene Köppel, beide St. Gallen C; Bruno Gemperle, Christian Gerber, Margrit Gerig, Christina Heggelbach, Christine Huber und Pfr. Achim Menges, alle Tablat-St. Gallen; Marcel Egger, Goldach; Barbara Wolfer, Rorschach; Susi Hälg, Gossau; Andreas Haltinner und Martin Heimbucher, beide Gaiserwald; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Gabi Baumgartner und Stefan Kuster, beide Rebstein-Marbach; Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet; Cornelia Hug, Sennwald; Vicki Gabathuler und Esther Grässli, beide Grabs-Gams; Christa Göth, Buchs; Markus Freund und Anita Gemperli, beide Sevelen; Ruth Frei und Heidi Thomé, beide Wartau; Christine Chapuis und Rosmarie Künzler, beide Bad Ragaz-Pfäfers; Andrea Beck, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Gerd Kehrein, Walenstadt-Flums-Quarten; Walter Bürki und Ulrike Sidler, beide Uznach und Umgebung; Angela Bischof, Elimar Frank, Katja Jud und Claudia Rieben, alle Rapperswil-Jona; Bettina Müller, Mittleres Toggenburg; Elsbeth Müller, Oberuzwil-Jonschwil, sowie Marlène Amann, Thierry Thurnheer und Pfr. Kurt Witzig, alle Wil. Unentschuldigt abwesend sind Walter Bühler, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Petra Erben, Eichberg-Oberriet, sowie Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle aufgrund des Einsammelns der Spesenzettel die Anwesenheit von 132 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei Sitze vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Rheineck und Niederuzwil. Fünf an der Urne neu gewählte Synodale wurden vom Präsidium der Synode individuell vor Ort in Pflicht genommen, eine neugewählte Synodale nun an dieser Session.

Zurzeit gehören 88 Frauen und 89 Männer der Synode an; 33 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 79 Jahre jung und die zwei jüngsten sind 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei 54,5 Jahren. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 177 Parlamentsangehörigen auf den 26. Mai 1966. 35 Synodale stehen im Alter 65+ und sieben Synodale sind unter 30 Jahre alt.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft Barbara Künzler Huber, Flawil, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Mitglieds in die Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Pfr. Rolf Kühni, Sargans, hat auf den 31. Dezember 2020 seinen Rücktritt als Mitglied der Kirchenbote-Kommission bekannt gegeben. Er wirkte seit 1. Januar 2017 in dieser Kommission und brachte Erfahrungen aus seiner Zeit als Präsident der Kommission des Zürcher Kirchenboten mit – ebenso wie seine Begabung zum Schreiben und seine kreativen Ideen. Pfr. Stefan Lippuner, Vizepräsident der Synode, dankt ihm für seine Dienste für «die grösste Kanzel des Kantons», wie der Kirchenbote manchmal genannt wird.

Zur Wahl stellt sich Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier, Gossau. Sie wird von der Vorsynode St. Gallen vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kirchenbote-Kommission für den Rest

der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt.

6. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Von Esther Grässli, Grabs-Gams, liegt ein Rücktrittsschreiben vor. Sie stellte ihr Fachwissen mit viel Engagement, Erfahrung, Ideen und Hilfsbereitschaft ab 1. Juli 2012 der Kommission zur Verfügung. Der Vizepräsident verdankt ihre geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams. Sie wird von der Vorsynode Rheintal vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 gewählt.

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi spricht den Präsidien der Vorsynoden einen grossen Dank für ihren Einsatz bei der Kandidatensuche aus.

7. Voranschlag 2021 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2021 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag für das Jahr 2021 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 323'000.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 21.84 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2021 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und drei Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Für 2021 ist mit einer Reduktion der Steuer-gelder aufgrund von Anpassungen im St. Galler Steuergesetz zu rechnen. Covid-19 wird dann jedoch im Jahr 2022 Auswirkungen zeigen. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind schwer vorauszusehen und daher auch vorsichtig bzw. defensiv budgetiert. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Rückschlag von CHF 2'372'000.00. Dieser Rückschlag ergibt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons sowie aufgrund von Investitionen an Gebäuden von Kirchgemeinden und Auswirkungen der STAF. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Ab 2021 wird bei den Projektstellen und Beiträgen mehr Transparenz ge-

schaffen. Auch wurden die Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland neu und übersichtlicher gegliedert. Damit wird der Überblick über diese Stellen vereinfacht werden. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2021 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Roman Rutz, Wil, fragt nach, wie die Pensionskasse PERKOS die Prämien von CHF 863'000.00 anlegt. Er würde es begrüßen, wenn auch die PERKOS die Anlagerichtlinien der Kantonalkirche analog anwenden würde. Kirchenrat Heiner Graf gibt bekannt, dass die PERKOS jährlich rund 300 Mio. Franken anzulegen hat. Diese Anlagen werden sehr wohl im Stiftungsrat und im Leitungsausschuss diskutiert. Jedoch ist der Anlagemechanismus in einer Pensionskasse viel komplexer als bei der Kantonalkirche. Eine Anlageanalyse wurde gemacht und die verantwortlichen Gremien der PERKOS verfolgen den Prozess weiter.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2021 der Kantonalkirche werden der erste und dritte Antrag einstimmig und der zweite Antrag mit einer Enthaltung **gutgeheissen**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2022 bis 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Kirchenbote-Kommission, präsentiert ein ausgeglichenes Budget. Er dankt Pfr. Rolf Kühni für die Kommissionsarbeit und freut sich auf das Mitwirken von Pfrn. Friederike Herbrechtsmeier im Ressort Theologie. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2021 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2021 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission einstimmig **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

8. Stellenetat der kantonalkirchlichen Angestellten

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es ist eine gute Tradition in der St. Galler Kirche zusammen mit der Vision auch die Stellen und den Stellenetat zu planen und zu klären. Er betont, dass es nicht um den Ausbau der Verwaltung geht, sondern dass es sich um die inhaltliche Arbeit auf den Arbeitsstellen handelt, die für und mit den Kirchgemeinden entwickelt wird. Eine Stärke der St. Galler Kirche ist, dass sie nicht einfach eine Zentrale hat, sondern eigentlich ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist, welches von den Kirchgemeinden genutzt werden kann. Die Nachfragen für solche Stellen kommen vielmehr von der Synode, den Kirchgemeinden und den Berufsverbänden selbst, wie z.B. für ein ERG/RU-Konzept, ein Positionspapier zur Heimseelsorge, ein Pfarramt für Menschen mit einer Beeinträchtigung, die Beantwortung der Beschwerde gegen einige Kirchgemeinden wegen ihres Engagements in Sachen Konzernverantwortungsinitiative, ein Konzept zur Seelsorge an den regionalen Heim- und Pflegezentren (analog der Regionalspitäler) und mehr. In den Vorsynoden war die Pensenaufstockung auf der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung unbestritten. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass nicht alle Projektstellen automatisch eine Fortführung und Übernahme ins reguläre Budget zur Folge haben. Alle anderen möglichen Stellen sind Planungen, die zu gegebener Zeit der Synode transparent aufgezeigt werden, damit es dann nicht plötzlich heisst, davon habe die Legislative nichts gewusst. Keine dieser möglichen Stellen sind schon geplant. Sie werden zu gegebener Zeit – wenn es die Finanzen zulassen – beantragt und begründet. Die jetzige finanzielle Lage ermutigt den Kirchenrat, die Planung so vorzulegen, da sowohl in der Zentralkasse als auch im Finanzausgleich genügend Mittel vorhanden sind. Und da eine Umlagerung der Positionen (Seelsorge am Kantonsspital sowie an den Psychiatrien Süd und Nord, Gefängnisseelsorge, Seelsorge Klinikpfarramt Sarganserland) von der Sache her und finanziell gut begründbar und möglich ist, hält der Kirchenrat diese Planung für sinnvoll und richtig. Ob alle geplanten Stellen auch notwendig werden, das ist heute noch offen. Das gibt genügend Spielraum, die Stellen nochmal zu priorisieren und dann aktuell zu beurteilen. Da diese Planung kein Freipass für einen Stellenausbau ist, ist der Kirchenrat einverstanden, seinen Antrag wie folgt anzupassen: Es sei von schrittweisen möglichen Pensenanpassungen ab 2022 und später auf den Arbeitsstellen Kenntnis zu nehmen. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit beantragt. Er bittet um Eintreten.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, findet die geplante Aufstockung des Stellenetats als guten Anlass, um sich Gedanken zu machen zu den Leistungen, welche die Kirchgemeinden von der Kantonalkirche erwarten. Es geht nicht darum, dem Kirchenrat einen Gefallen zu tun, sondern um die Frage: Muss die Leistungsfähigkeit der Kantonalkirche erhöht werden? Ihm fällt hinsichtlich der Korrelation zwischen den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche eine interessante Entwicklung auf. Die früher nicht selten zelebrierte Selbstüberschätzung gewisser Kirchgemeinde-Gremien hat einer realistischen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten Platz gemacht. Das ist heilsam und führt zu einer stets noch stärkeren Beanspruchung der kantonalkirchlichen Mitarbeitenden in der Perle. Für ihn hat der Kirchenrat sein Anliegen zu defensiv formuliert. Dass etwa im Bereich der Kommunikation die Kirchgemeinden fachliche Unterstützung benötigen, liegt auf der Hand. Bei den geplanten Pensenanpassungen handelt es sich um Bereiche, die wahrhaftig dem Leben der Kirche - insbesondere der Kirchgemeinden – dienen und nicht einfach der Verwaltung. Als Beispiel erwähnt er die Arbeitsstelle der kirchlichen Erwachsenenbildung. Die Verantwortlichen im Haus zur Perle erkennen offensichtlich die Zeichen der Zeit. Sie gehen spannende Wege, die unserer Kirche ein frisches Image verleihen. Wer etwa den erfreulichen Auftritt an der letztjährigen Olma und an der diesjährigen «Pätch» miterlebt hat, der versteht, was er damit meint. Daher stellt er sich mit Überzeugung hinter das Anliegen des Kirchenrats und hofft auf ein ermutigendes «Ja» der Synode. Und wenn es dann um die Konkretisierungen geht, sollen diese nicht nur engagiert geprüft, sondern auch gewollt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, erkundigt sich danach, weshalb Kollege Pfr. Dr. Markus Ramm seine Tätigkeit bei der Kantonalkirche aufgeben müsste. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt informiert, dass diese auf drei Jahre befristete Projektstelle am 30. September 2021 ausläuft und sich ohne entsprechende Finanzierung nicht verlängert.

Erika Haltiner, Gossau-Andwil, **beantragt**, dass die Pensenaufstockung um 60% bei der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) **abzulehnen** sei. Dies deshalb, weil der Ausbau des Personaletats einem Vorsatz aus der Vision St. Galler Kirche 2025 «Noch mutiger als bisher denken wir über eine Kirche nach, die mit weniger Ressourcen auskommen muss.», widerspricht. In Zeiten von sinkenden Steuereinnahmen und schmelzenden Finanzpolstern geben Stellenaufstockungen ein falsches Bild ab. Sie würde es begrüßen, wenn berufserfahrene Gemeindeglieder für bestimmte Projekte in Gemeinden und in der Kantonalkirche motiviert und eingesetzt werden könnten.

Roman Rutz, Wil, findet die Erklärungen in der Botschaft zu wenig transparent. Er wünscht, dass künftig Aufgaben und Tätigkeiten hinter solchen Stellenanträgen differenzierter ausgeführt werden. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt nimmt dies entgegen und verspricht Verbesserung sowie mehr Erklärungen bei möglichen kommenden Stellenanpassungen.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, hat zu ganz wenigen kantonalkirchlichen Stellen einen Bezug. Hingegen schätzt er die wertvolle Arbeit der AGEM sehr. Auch ist er der Auffassung, dass die Synodalen damit überfordert sind, jeweils einzeln über Stellenaufstufungen Beschluss zu fassen. Er würde ein personelles Gesamtstellenbudget begrüßen, in welchem der Kirchenrat frei entscheiden könnte.

Rita Dätwyler, Präsidentin der GPK, stellt sich hinter die Vorlage des Kirchenrates bei der Erhöhung der Stellenprozente in der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung. Mit einem Gesamtstellenpool wird ihm viel Flexibilität ermöglicht. Damit hat der Kirchenrat die Möglichkeit, bei der Neubesetzung von Stellen die Pensen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dieses Modell hat sich bewährt und wird von der GPK unterstützt. Bedingung dafür ist aber, dass bei Veränderungen entweder die Gesamtstellenprozente gleich bleiben oder allenfalls die Gesamtlohnsumme unverändert bleibt. Zusätzlicher Stellenbedarf muss separat über Anträge von der Synode bewilligt werden. Wie schon im Kommentar zum Budget erwähnt, ist die GPK der Meinung, dass ein Rückschlag vorübergehend verkraftbar ist. Allerdings ist das Budget möglichst rasch wieder ausgeglichen zu gestalten. Bevor nicht klar ist, was «Corona» und die Änderungen im Steuergesetz effektiv für Auswirkungen haben, soll nicht überstürzt gehandelt werden. Die GPK kann diesen Antrag darum unterstützen.

Als Synodale kommentiert Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, die weiteren Aussichten bezüglich Stellenausbau. Sie und auch die weiteren Mitglieder der GPK haben grosse Vorbehalte, wenn es darum geht, in den kommenden Jahren Ausgaben aus der Zentralkasse in den Finanzausgleich zu verschieben. Es ist richtig, dass die Spital- und Klinikseelsorge auch aus diesem Topf bezahlt werden könnte. Das bedeutet aber nicht, dass es sinnvoll ist. Die aktuelle Prognose für den Finanzausgleich zeigt verschiedene Szenarien auf. Beim realistischen Szenarium wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft schon ab 2022 von Corona erholt und jährlich 100'000 Franken Mehrerträge zu erwarten sind. Damit wäre eine Umlagerung finanzierbar. Beim pessimistischen Szenarium wird auch nach 2022 mit jährlich 200'000 Franken weniger gerechnet. Dies würde dazu führen, dass spätestens 2028 der Sollbestand des Fonds unterschritten würde. Weit mehr Einfluss als Corona wird aber die Auswirkung der Steuerreform haben, und dies langfristig. Bevor nicht klar ist, mit welchen Auswirkungen gerechnet werden muss, ist es aus ihrer Sicht unverantwortlich, den Finanzausgleich mit zusätzlichen Ausgaben zu belasten, da in diesem Bereich die Entwicklungen noch unsicher sind. Beim pessimistischen Szenario wäre in fünf Jahren absehbar, dass der Mindestbestand des Finanzausgleichs gefährdet ist. Dann müsste das Reglement überarbeitet werden. Die Erfahrung der letzten Revision hat gezeigt, dass bei den Zahlungen an die Ausgleichsgemeinden eingespart würde. Konkret würden wohl Pastorationspunkte und damit Stellenprozente in den Gemeinden reduziert. Ausgaben mit Verpflichtungen gegenüber dem Kanton und den Katholiken wie bei der Spital- und Klinikseelsorge kann man nicht einfach streichen. Das würde nur mit einer höheren Zentralsteuer für alle Gemeinden gehen, damit diese Ausgaben wieder zurück in die Zentralkasse verschoben werden könnten. Aus diesen Gründen sollen allfällige Pensenveränderungen in den nächsten Jahren innerhalb des Budgets der Zentralkasse gemacht wer-

den. Dies kann eine Priorisierung der Aufgaben zur Folge haben, und es können wohl nicht alle Angebote im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt würde den «Blankocheque» zum Gesamtstellenbudget natürlich begrüßen. Trotzdem und auch im Sinne der Transparenz soll die Synode jeweils darüber entscheiden können. Bei Stellenaufstockungen ist der Dialog mit der Synode wichtig. In der Vergangenheit wurden viele Gelder aus dem Finanzausgleich für Bauvorhaben eingesetzt. Künftig soll wieder vermehrt in Menschen investiert werden.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Zuerst wird nun über den **Antrag Haltiner** abgestimmt: **Die Pensenaufstockung um 60% bei der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) sei abzulehnen.** Der **Antrag** wird grossmehrheitlich vom Kirchenparlament **abgelehnt**.

Folgedessen ist nun über den **1. Antrag des Kirchenrates** Beschluss zu fassen: **Es sei das Pensum der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) um 60% auf insgesamt 140% per 1. Oktober 2021 zu erhöhen.** In der Abstimmung wird der **1. Antrag** des Kirchenrates grossmehrheitlich von der Synode **gutgeheissen**.

In der Abstimmung wird der zweite Antrag des Kirchenrates grossmehrheitlich **angenommen**:

2. Es sei von schrittweisen möglichen Pensenanpassungen ab 2022 und später auf den Arbeitsstellen Kenntnis zu nehmen. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit beantragt (exklusive Beauftragung Heimseelsorge*):

- | | |
|--|-------|
| - Administration auf der Arbeitsstelle AGEM | 25% |
| - Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung | 40% |
| - Arbeitsstelle Diakonie mit Beauftragung Alter und Demenz | 40% |
| - Arbeitsstelle Familien und Kinder | 30% |
| - Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung | 10% |
| - Arbeitsstelle Kommunikation | 20% |
| - Arbeitsstelle Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung | 10% |
| - Beauftragung Heimseelsorge (Seelsorge an regionalen Pflegezentren) | 60%* |
| - Institutsleitung Religionspädagogisches Institut | 5% |
| - Lohnbuchhaltung | 20% |
| - Arbeitsstelle Pastorales | - 20% |

(*Finanzierung über den Finanzausgleichsfonds)

9. Auftrag zur Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Kirchenverfassung ist kurz und schlank und hat zwölf Seiten. Sie ist so, wie eine Verfassung sein sollte - ohne grossen Detaillierungsgrad und immer noch gut anwendbar, auch wenn sie etwas Patina angesetzt hat. Zumindest kann mit ihr die Vision gut umgesetzt werden. Möglichen Handlungsbedarf sieht er etwa in Fragen rund um die Leitung der Kirchgemeinden, die freie Wahl der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger zur Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde, die Grösse der Synode von derzeit 180 Mitgliedern oder das Stimmrechtsalter von 18 Jahren. Der Kirchenrat hat an zwei Retraiten in den Jahren 2019 und 2020 dieses Thema zu seinem Schwerpunkt gemacht. Die Kirche Basellandschaft gilt als die Kirche, die den bisher schlanksten Prozess bei einer Verfassungsrevision machte. Ihre Verfassung wurde in 4½ Jahren gutgeheissen. Was nun folgt ist die Generalrevision der Kirchenordnung, für die mit einem ähnlichen Zeithorizont zu rechnen ist. Die Kosten beliefen sich auf bisher ca. 2 Mio. Franken und nun kommt im Baselbiet noch eine Aufstockung der Kanzlei dazu. Der Kirchenrat hat eine Abwägung vorgenommen und dabei festgestellt, dass beides möglich ist: Eine attraktive, innovative Kirche zu sein mit der alten Verfassung, die etwas in die Jahre gekommen ist. Trotzdem können aber auch grosse Themen angegangen und neu überlegt werden, ob und wie unsere Kirche möglicherweise eine andere Kirche sein will. Das gilt es abzuwägen. Bei einer Gesamtrevision gilt es vor allem zu klären, ob die St. Galler Kirche wirklich eine Änderung will oder nicht. Ein klares Ziel muss im Vordergrund stehen und das scheint zur Zeit nicht der Fall zu sein. Sollen Pfarrpersonen gewählte Behördenmitglieder sein und bleiben oder nicht? Wie steht es um die Partnerschaftliche Gemeindeleitung? Soll das Territorial-Parochialsystem aufgehoben werden? Soll unser flächendeckendes landeskirchliches Modell, das einen gewissen Service public garantiert, aufgegeben werden? Es ist und bleibt also ein Abwägen. Und da meint der Kirchenrat, wenn die Synode einen Mehrwert in einer neuen Verfassung sieht und die neuen Formen des Kirch-Seins motivierend und überzeugend sind, dann soll mit der Verfassungsrevision gestartet werden. Vielleicht ist jetzt aber einfach auch der Zeitpunkt noch unpassend und im Blick auf eine mögliche «Kirche Ostschweiz» könnten noch ganz andere Szenarien und Möglichkeiten auf unsere Kirche zukommen. Er bittet um Eintreten.

Paul Gerosa, St. Margrethen, nimmt es gleich vorweg: Wenn schon die Verfassung revidiert werden soll, dann vollständig. Wenn eine so grosse Aufgabe an die Hand genommen wird, dann ist eine umfassende Revision unabdingbar. Eine Komplettrevision findet nicht alle Jahre statt. Die zu erwartenden Kosten dürfe die Synode nicht davon abhalten, Nägel mit Köpfen zu machen. Der heutige Veranstaltungsort erscheint ihm für eine Diskussion ungeeignet. Erschwerend hinzu kommen die übrigen Einschränkungen wie Maskenpflicht und Abstand halten. Es wird schon lange über die Verfassung gesprochen, so dass ein Zeitverlust von einem Jahr keine Rolle spielt. Er **beantragt, dass dieses Traktandum auf eine künftige Session, die im normalen Betrieb abgehalten werden kann, zu verschieben sei.**

Weiter führt Paul Gerosa aus, dass die Synode in Vertretung der evangelisch-reformierten

Aktivbürgerschaft das oberste Organ der Kantonalkirche ist. Da die Synode die gesamte Aktivbürgerschaft vertritt, kann es nicht sein, dass der Kirchenrat oder das Büro der Synode die wichtige Verfassungskommission bestellt. Dies ist Aufgabe des Kirchenparlaments. Es ist eigens ein Reglement für diese Kommission zu schaffen. Darin sind Parameter wie Grösse und Zusammensetzung der Kommission zu definieren, die Leitung bzw. der Vorsitz ist zu klären, die Entschädigungsfrage ist zu lösen, die Art einer Beteiligung der Bürgerschaft darf nicht vergessen werden und einiges mehr. Er **beantragt** daher, **dass der Kirchenrat zu beauftragen sei, die nötigen Voraussetzungen zu erarbeiten und der Synode die entsprechenden Unterlagen und Wahlvorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.**

Für Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, ist eine Revision der Kirchenverfassung ein komplexes Vorhaben und soll gut überlegt und mit Überzeugung angegangen werden können. Eine Beschlussfassung scheint ihr zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Wegen der ungünstigen Platzverhältnisse für eine Diskussion ohne Blickkontakt in der Kirche St. Laurenzen und auch, weil die Frage der Revision zwar aktuell, aber nicht absolut vordringlich erscheint, **beantragt** sie, **das Geschäft inkl. Diskussion auf die Traktandenliste der Sommersynode 2021 zu vertagen.**

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, findet eine kleine Revision unter dem Kostenaspekt sinnlos. Für ihn steckt die Begeisterung in der St. Galler Kirche in der Vision 2025.

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, spürt wenig Enthusiasmus seitens des Kirchenrates. Die heutige Verfassung ist sehr kurz. Aus seiner Sicht bringt eine „Pinselrevision“ nichts. Wenn, dann ist die Gesamtrevision anzugehen. Er schlägt vor, das Geschäft auf Sommer 2021 zu verschieben und jetzt nicht einzutreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt zu verstehen, dass sich mit dem Kirchenverständnis die rechtlichen Grundlagen ergeben. Was die Ziele einer Verfassungsrevision sind, gilt es geklärt zu haben.

Pfr. Christoph Casty, Wil, schlägt aufgrund der Voten, den Weg über eine Aussprachesynde vor. So hätte man Zeit, ausgiebig zu diesem Thema zu diskutieren.

Auch Käthi Witschi steht einem Meinungsbildungsprozess über eine Aussprache positiv gegenüber und schliesst sich dem Verschiebungsantrag von Paul Gerosa an.

In der Abstimmung wird der **Antrag** von Paul Gerosa grossmehrheitlich **angenommen, dass dieses Traktandum auf eine künftige Session, die im normalen Betrieb abgehalten werden kann, zu verschieben sei.**

Aufgrund der Gutheissung des Antrags Gerosa werden die vom Kirchenrat gestellten Anträge hinfällig und nicht weiter behandelt.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, erachtet den Weg über eine Aussprachesynode als sinnvoll, denn so ist der Puls der Synode zu fühlen.

Boris Züst hält fest, dass der zweite Antrag von Paul Gerosa inhaltlich auf eine Motion abzielt. Er glaubt nicht, dass dies der richtige Weg ist. Er will die Synode möglichst stark in den Prozess der Verfassungsreform einbinden. Denn eine Verfassungsrevision ist schliesslich ein Projekt der Legislative.

In der Abstimmung wird der **Antrag Gerosa, dass der Kirchenrat zu beauftragen sei, die nötigen Voraussetzungen zu erarbeiten und der Synode die entsprechenden Unterlagen und Wahlvorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten, grossmehrheitlich abgelehnt.**

Die Eintretensdebatte ist damit abgeschlossen. Eine Detailberatung gibt es nicht.

10. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

11. Bericht über die Synoden der EKS

Über die Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 13. und 14. September in Bern und vom 2. November 2020 (virtuell durchgeführt in Bern) liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von der Synodalen Jennifer Deuel, St. Gallen C.

Die Sommersynode im Juni war geprägt von der krisengeschüttelten EKS nach dem Rücktritt des Präsidenten des Rates EKS Pfr. Dr. Gottfried Locher und dem Ratsmitglied Pfrn. Sabine Brändlin. Die Diskussion und Beratung der schwierigen Situation nahm so viel Zeit in Anspruch, dass die umfangreiche Traktandenliste nicht abgearbeitet werden konnte und eine ausserordentliche Synode im September einberufen werden musste.

Pierre de Salis rief die Synodalen auf, allfällige Ordnungsanträge und Voten „avec classe et élégance“ einzubringen. Seine charmante Bemerkung bewirkte eine anhaltend positive Stimmung in der Synode. Zwar wurde wiederum ein Antrag zur Streichung der Traktanden Rechenschaftsbericht 2019, Rechnung 2019 und Décharge des Rates und der Geschäftsstelle gestellt, welcher jedoch das einfache Mehr knapp nicht erreichte.

Vizepräsidentin Barbara Damaschke und Vizepräsident Heinz Fischer kündigten ihren Rücktritt an. Der Arbeitsaufwand in diesem krisengeschüttelten Jahr, auch wegen der Covid-19 Pandemie, war enorm. Dem Büro gebührt ein grosser Dank für die geleistete Arbeit.

Pierre-Philipp Blaser verkündete die Worte aus dem Rat mit den Fragen, was die Geschehnisse mit dem Protestantismus anrichten und zu bedeuten haben und wo Gott in all dem sei? Die Hoffnung bestehe darin, dass wir die Sonne gemeinsam in unserer Kirche wieder scheinen lassen.

Aus dem Rat informierten Esther Gaillard und Daniel Reuter. Frau Gaillard berichtete über das Finanzreglement, welches der Synode im November vorgelegt werden soll. Daniel Reuter erklärte, dass der Rat die Konzernverantwortungsinitiative als wichtigen Schritt in die richtige Richtung sehe, um den umfassenden Menschenrechtsschutz einzufordern. Eine weitere Stellungnahme ist vorgesehen zur Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialprodukten“. Das Thema Konversion im Asylverfahren mit dem Verständnis von Religionsfreiheit ist im Rat präsent.

Mandat und Ressourcenrahmen wurden für die nichtständige Untersuchungskommission verabschiedet und acht Mitglieder in die Kommission gewählt, die von Marie-Claude Ischer präsiert wird. Ihr Bericht über die Untersuchung zum Fall Locher erfolgt mündlich an der nächsten Synode.

Zeitraubend gestaltete sich die 1. Lesung der Geschäftsordnung der Synode EKS.

Rege diskutiert wurde die digitale Kommunikationsplattform der EKS. Sie solle leicht auffindbare Informationen beinhalten und mit den Plattformen der Kantonalkirchen verlinkt sein. Der Rat soll aufzeigen, wie er gedenkt, 24- bis 34-Jährige anzusprechen. Zudem sollen die wiederkehrenden Kosten für die Plattform auf CHF 187'000.00 plafoniert werden.

Die Synode nahm die Jahresberichte und Rechnungen 2019 der beiden Hilfswerke HEKS und Bfa zur Kenntnis.

Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde behandelt und verabschiedet. Grenzverletzung und Null-Toleranz sollen im Sicherheitskonzept überarbeitet werden. Mirjam Neubert (GR) kritisierte, dass Kirche und Tourismus ein zentrales Anliegen sei, welches zu wenig beachtet werde.

Die Synode beschliesst für 2021 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000.00 für das Ökumenische Institut Bossey durchzuführen.

Die Mission 21 erhält einen Sockelbeitrag 2021 von CHF 955'150.00.

Der Einsetzungsgottesdienst für die Synodalen der EKS fand am Abend des 13. Septembers in der Johanneskirche in Bern statt.

Pierre de Salis, Präsident der Synode EKS eröffnete seine letzte und zugleich erste virtuelle Sitzung der Synode am 2. November mit den Worten, es sei ein sehr bewegtes Jahr, ge-

prägt von der Covid-19-Pandemie, mit Verzicht auf Begegnungen, Kontakten und Geselligkeit. Verabschiedungen würden anstehen von den Ratsmitgliedern Gottfried Locher und Sabine Brändlin und von Mitgliedern des Büros der Synode, die in dieser Form der Tagung leider nicht möglich seien.

Nur die dringendsten Traktanden sollen behandelt werden aus der reichhaltigen Traktandenliste, die für den 1. bis 3. November geplant war.

Die Wahlen standen ganz im Zeichen der Frauen. Pfrn. Rita Famos wurde als erste Frau zur Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz gewählt. Als Nachfolgerin von Pfrn. Sabine Brändlin wird neu Pfrn. Claudia Haslebacher (Evangelisch-Methodistische Kirche) in den Rat der EKS gewählt.

Als Präsidentin der Synode EKS wird Evelyn Borer (SO) gewählt. Als Vizepräsidentin wird Catherine Berger-Meier (AG) amtieren. Zudem erfolgte die Wiederwahl der Stimmzähler Stefan Fischer (BS) und Hansruedi Vetsch (TG) und die Wahl zweier Ersatzstimmzähler Remo Sangiorgio (TI) und Lars Syring (AR).

EKS-Rätin Esther Gaillard richtete das Wort des Rates an uns: „Ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater.“ Sie appellierte an die Einheit der Kirche, welche auf vielen Stimmen beruhe.

Die Informationen des Rates EKS erläuterte Ulrich Knöpfel. Er thematisierte die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Verzicht auf Versammlungen, Gottesdiensten, Chorproben, Konfirmationen, Erwachsenenbildung und vieles mehr. Mit grossem Engagement und Phantasie wurde die digitale Präsenz der Kirche vorangetrieben. Diese Erfahrungen sollen in Form eines Forschungsprojektes gesammelt und ausgewertet an der Sommer-Synode der EKS präsentiert werden und Impulse geben für die Zukunft. Die Kirche spiele zudem eine grosse Rolle in der seelsorgerliche Begleitung der Menschen, deren Existenz wegen der Pandemie bedroht wurde. Die Kirche soll Hoffnung und Perspektive aufzeigen für ein erfülltes Leben unter schweren Bedingungen.

Für einen aussagekräftigen Bericht der Untersuchungskommission zum Fall Gottfried Locher ist es noch zu früh. Die Befragungen dauern an. Eine Bilanz der Untersuchung wird von der Kommission frühestens Ende Jahr gezogen werden können.

Die Synode nahm die weiteren Schritte im Prozess der Fusion der beiden Werke HEKS-Bfa zur Kenntnis. Es gilt den 400 Mitarbeitenden der Werke Kontinuität, Vertrauen und Verlässlichkeit zu schaffen, weshalb die Fusion zügig umgesetzt werden soll. Die in der Sommersynode unterbreiteten Anliegen der Synodalen wurden im Prozess berücksichtigt. Das Organisationsreglement sieht vor, dass der Rat EKS der Synode, auf Wahlvorschläge des Stiftungsrates HEKS-Bfa hin, Wahanträge für neue Mitglieder des Stiftungsrates unterbreiten wird. Aus der Synode kamen Stimmen, die ein offeneres Vorschlagsrecht fordern. Die Synode wird keine direkte Einflussnahme auf das neue Hilfswerk haben. Ein kontinuierli-

cher Dialog zwischen den EKS Mitgliedskirchen und der Stiftung soll die kirchliche Identität sicherstellen.

Zum Finanzreglement sollen die Kantonalkirchen in den kommenden drei Monaten in einer Vernehmlassung Stellung beziehen können.

Der Voranschlag 2021 wurde beraten und verabschiedet. Das ausgeglichene Budget basiert auf der Annahme von Projekten und der Arbeit an den Handlungsfeldern, welche der neu zusammengesetzte Rat EKS definieren wird.

Die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren wird mit einem Beitrag von CHF 400'000.00 teilfinanziert werden.

Das letzte Traktandum bestand in der Wahl zweier Abgeordneten in die Stiftung „fondia“: Jacqueline Lavoyer-Bünzli (NE) und Stefan Schranz (BE-JU-SO).

Der grosse Mehraufwand und die enorme Flexibilität für die Vorbereitung und Durchführung der Synode EKS erforderte viel Zusatzarbeit und Zeit des Büros der Synode und der Geschäftsstelle EKS. Die Synodalen bedankten sich mit einem herzhaften Applaus, der virtuell übertragen wurde. Eine gebührende Verabschiedung der Mitglieder des Büros soll nachgeholt werden.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, dankt Jennifer Deuel für den Bericht.

12. Umfrage

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi bittet beim Einsammeln der Spesenzettel nochmals darum, die Sitzplatznummer zu notieren.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, kommt auf den Beschluss der St. Galler Regierung zu sprechen, dass das Wahlpflichtfach ERG-Kirchen ab Sommer 2021 abgeschafft wird. Viel schlimmer als die Streichung dieses Fachs ist jedoch die kurzfristige Information darüber. Das macht es schwierig für die Planung des Schuljahres 2021/2022.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, zeigt sich von der Regierung des Kantons St. Gallen und von deren Entscheid vom 17. November 2020 enttäuscht. Eine grundlegende religionspädagogische Diskussion wurde kaum geführt. Die Regierung validierte den Beschluss des Bildungsrates vom 11. November, die Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule anzupassen. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2021/22 der Unterricht in ERG ausschliesslich in der Zuständigkeit der weltlichen Schulträger liegt. Das Wahlpflichtfach ERG-Kirchen («Ethik, Religionen, Gemeinschaft») fällt we-

gen dieses Regierungsbeschlusses ab 1. August 2021 weg. Barbara Damaschke-Bösch ist dankbar, dass ERG zumindest als eigenes Fach in den Zyklen 2 und 3 erhalten bleibt. Die Kirchen können neu nur noch das Wahlfach Religionsunterricht anbieten. Aufgrund der äusserst kurzen Umsetzungsfrist ist ein synodaler Prozess zur Frage des Umgangs mit dieser Ausgangslage nicht möglich. Für das nächste Schuljahr müssen Entscheidungen bis im Januar 2021 vorliegen. Eine erste Möglichkeit, der Synode eine angepasste Kirchenordnung, in der die angebotenen Religionsunterrichtsstunden definiert sind, vorzulegen, ist Juni 2021. Dies ist ein sportlicher Fahrplan, da er bedingt, dass die Vorlage bereits im März dem Kirchenrat vorliegen muss. Die Situation ab dem kommenden Schuljahr ist nicht mit derjenigen unter dem Lehrplan 97 zu vergleichen. So muss geklärt werden, ob an der Oberstufe das neue Wahlfach Religion eingeführt werden soll. Zudem ist das Verhältnis von Religionsunterricht und Angeboten am Lernort Kirche - insbesondere auch zum Konfirmationsunterricht - zu klären. An dieser Stelle dankt Kirchenrätin Damaschke-Bösch für die rege Teilnahme an der Vernehmlassung zum Lernort Kirche. Auf der Primarstufe stellt sich die Frage, ob eine oder zwei Lektionen Religionsunterricht - zusätzlich zum durch die Schule erteilten ERG-Unterricht - angeboten werden sollen. Dabei sind die unterschiedlichen Ansprüche und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern, Fachlehrpersonen Religion sowie die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort zu berücksichtigen. Zum Schluss informiert Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch über den Zeitplan: Am 14. Dezember trifft sich der Kirchenrat zu seiner nächsten Sitzung. Im Anschluss an diese wird in ökumenischer Absprache zum Übergangsjahr informiert. Es ist ihr dabei ein grosses Anliegen, dass den Kirchgemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stimme in den laufenden Prozess trotz des hohen Zeitdruckes einzubringen, und dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz.

Daniel Bünter, Rapperswil-Jona, fragt, was unter dem Projekt «Resilyou» zu verstehen ist. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt orientiert, dass der Kirchenrat im Rahmen eines Design Thinking Kurses an der Universität St. Gallen zur Teilnahme eingeladen wurde, eine Fragestellung zu formulieren, die wie folgt lautete: Was kann die Evang.-ref. Kirche im Kanton St. Gallen bieten, um junge Erwachsene (über 18, bis sie diese Lebensphase rückblickend als abgeschlossen wahrnehmen) im Sinne einer aus ihrer Wahrnehmung persönlich gelungenen Lebengestaltung zu begleiten? Es wird mittels einer Resilienz-App dieser Frage nachgegangen. Dazu konnte mit Meike Kocholl eine Studentin aus dem Entwicklungsteam für ein dreijähriges Projekt gewonnen werden.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, führte durch die Traktanden 5, 6, 10 und 11.

Da die Wintersynode unter Einhaltung des Pandemie-Schutzkonzeptes und somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden muss, können leider keine Gäste willkommen geheissen werden.

Da aufgrund der besonderen Pandemie-Umstände kein Schlusslied gesungen werden kann,

liest Pfr. Marcel Wildi den Text des Liedes 30 „Gott, du bist die Hoffnung“ aus dem St. Galler Singtagliederbuch (2009 - 2012) vor. Die Worte sollen uns alle nach Hause begleiten.

Mit den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi um 12.00 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlamentes am 28. Juni 2021 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins „kleika“ in St. Gallen für die individuelle Förderung zur beruflichen Reintegration von arbeitslosen Frauen ergab CHF 5'350.20.

20. Januar 2021

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Marcel Wildi, Pfr.

Der Vizepräsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Priska Poltéra

Susanne Schickler Schmidt

Markus Graf

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 22. Februar 2021.